

auf das Konto Pseudoisidors setzen, muß man annehmen, die der Ausgabe Crabbes zugrundeliegende Aachener Handschrift⁵⁶⁾ sei von den „Nonnullae sanctiones“ oder von den pseudoisidorischen Fälschern beeinflusst gewesen, was natürlich nicht unmöglich ist⁵⁷⁾. Weniger problematisch in ihrer Überlieferungs-

1551, S. 728^b unten. Keine Variante in ed. Schwartz, Acta Conc. Oec. 2, 3, 1, S. 135. Auch E. Baluze hat in seinen von Mansi wiederabgedruckten Noten zu dem Einschub bemerkt: „Haec in nullo veterum exemplarium reperitur“. Vgl. Mansi 6, Sp. 761/2, Note k.

⁵⁶⁾ Crabbe hat von dieser Handschrift eine ebenfalls verschollene Abschrift anfertigen lassen. Wie aus einer Notiz hervorgeht, die Crabbe am Schluß seiner Ausgabe der Akten von Chalkedon abgedruckt hat (Crabbe¹, f. 512r; zitiert von Schwartz, Acta Conc. Oec. 2, 3, 1, S. XVI) stammte die von ihm zugrunde gelegte Abschrift aus einem „codex vetustissimus“ des 1802 aufgehobenen Aachener Kreuzherrenklosters, der dem 1372 gegründeten Kloster „a quodam Aquensi decano“ geschenkt worden war (zu dem Aachener Kreuzherrenkloster und den folgenden Angaben vgl. R. Haas, Die Kreuzherren in den Rheinlanden [Rheinisches Archiv 23, 1932] S. 106 ff.). Die Abschriften, diese Handschrift jemals wiederzufinden, sind leider sehr gering, denn das Kloster ist bei dem großen Aachener Stadtbrand vom 2. 5. 1656 völlig niedergebrannt und von einem zweiten Brand am 23. 7. 1748 noch einmal schwer mitgenommen worden. In der anlässlich der Aufhebung des Klosters im Jahre 1802 erstellten Vermögensübersicht (Haas, S. 114 f.) findet sich keinerlei Hinweis mehr auf eine etwa vorhandene Bibliothek von höherem Wert. Die Handschrift wird also wohl bei einem der beiden Brände oder spätestens während der französischen Revolution, in deren Folge das Kloster in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts „fast gänzlich ruiniert“ wurde (Haas, S. 114), untergegangen sein. Was aus der Abschrift der Aachener Chalkedon-Handschrift geworden ist, die der spätere Bischof von Tarazona und Kardinal Petrus Ferrici († 25. 9. 1478) der Crabbe'schen Notiz zufolge im Jahre 1468 anfertigen ließ, habe ich nicht ermitteln können. Folgt man den Angaben von Crabbe, so müßte die Aachener Handschrift von geradezu überragender Bedeutung für die Überlieferung der Akten von Chalkedon in lateinischer Übersetzung gewesen sein. Die Handschrift sei nämlich, so Crabbe, „plurimum iudicio scriptum non multum longe post huius Chalced. concilij tempora.“ Man wird dieser Mitteilung allerdings nicht allzu viel Gewicht beimessen dürfen, da Crabbe unmittelbar im Anschluß daran erklärt, die Handschrift sei so schwer zu lesen gewesen, daß sich in ganz Köln nur ein einziger gefunden habe, der sie habe entziffern können. Wäre die Handschrift tatsächlich im 6. oder im früheren 7. Jahrhundert entstanden (sicherer terminus post quem ist natürlich nicht 451, sondern der 1. 4. 566, als Rusticus seine Bearbeitung der Akten des Konzils abschloß), dann hätte die Entzifferung kaum erhebliche Probleme aufwerfen können, da wir in diesem Falle erwarten dürften, daß die Aachener Handschrift in Unziale oder Halbunziale geschrieben gewesen wäre. Andererseits ist es aber auch so gut wie ausgeschlossen, daß etwa eine karolingische Minuskel dem Konzilienherausgeber Crabbe so große Schwierigkeiten bereitet hätte, daß er lange nach einem Helfer hätte suchen müssen. Wir werden also an eine präkarolingische Kursive oder Minuskel zu denken haben. Nun existiert tatsächlich eine Handschrift der Akten des Konzils von Chalkedon, die in präkarolingischer Minuskel geschrieben ist: Vat. lat. 5750, s. VII vermutlich aus Bobbio (Lowe, Cod. Lat. Ant. 1 26c). Vielleicht handelte es sich bei der Aachener Handschrift um einen ähnlichen Typ.

⁵⁷⁾ Und angesichts des Schweigens von Schwartz vielleicht nicht einmal unwahrscheinlich. Jedenfalls kann dieser Einschub nicht in sehr vielen Handschriften gestanden haben, da sich in der heute bekannten handschriftlichen Überlieferung der Version des Rusticus anscheinend keine Spur mehr davon auftreiben läßt.